

Damen und Herren  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
Der Gemeinden des Amtes Probstei

### **Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung für den Netzentwicklungsplan Strom**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

im Rahmen des 1. Konsultationsverfahrens zum Netzentwicklungsplan Strom 2012 wurde bekannt, dass die Bundesnetzagentur ein zweites Konsultationsverfahren durchführen will. Schriftliche Mitteilungen liegen uns hier hierüber nicht vor.

Im Rahmen der Bearbeitung einer anderen Angelegenheit wurde mir heute zufällig bekannt, dass das 2. Konsultationsverfahren bereits am 6. September des Jahres begonnen hat. In der Anlage füge ich Ihnen einen aus dem Internet heruntergeladenen Flyer der Bundesnetzagentur bei. Daraus ergibt sich, dass der Netzentwicklungsplan Strom, der alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Höchstspannungsnetzes in Deutschland bis zum Jahr 2022 enthält, z. Z. erneut öffentlich ausliegt. Ich füge außerdem den zusammengefassten Umweltbericht bei.

Der Zeitrahmen der **Auslegung** erstreckt sich vom **6. September 2012** bis zum **17. Oktober 2012**.

**Die Frist für eine Stellungnahme läuft bis zum 2. November 2012.**

Die Unterlagen können vollständig im Internet unter [www.Netzausbau.de](http://www.Netzausbau.de) eingesehen werden. Stellungnahmen sind an die Bundesnetzagentur, Referat 613 P, Stichwort: Netzentwicklungsplan/Umweltbericht, Postfach 8001, 53105 Bonn oder per E-Mail an: [NEP-UB-2012@Bundesnetzagentur.de](mailto:NEP-UB-2012@Bundesnetzagentur.de). Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens (Konsultation) sollen die Stellungnahmen veröffentlicht werden. Deshalb bittet die Bundesnetzagentur mitzuteilen, ob sie mit der Veröffentlichung Ihrer eventuellen Stellungnahme einverstanden sind.

Ihre Stellungnahmen würden wir natürlich über die Amtsverwaltung wie in dem 1. Verfahren geschehen an die Bundesnetzagentur leiten.

Darüber hinaus führt die Bundesnetzagentur Informationsveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet durch. Diese ergeben sich aus dem beigefügten Flyer.

Soweit in der Kürze der Zeit möglich, ist festzustellen, dass die Planungen für den Bereich der Ostküste Schleswig-Holstein in dem nunmehr veröffentlichten Entwurf nicht verändert wurden. Der Bereich der Probstei kann daher weiterhin betroffen sein.

Der im Internet verfügbare Netzentwicklungsplan Strom 2012 in seiner jetzigen Fassung umfasst mehrere hundert Seiten, so dass ein Ausdrucken leider nicht möglich war. Unter der Maßnahme P 71 – Trassenoptimierung und –neubau: Netzerweiterung zwischen Audorf und Göhl – wird folgendes beschrieben:

Das Projekt dient der Erhöhung der Übertragungskapazität in Schleswig-Holstein und von Schleswig-Holstein nach Süden und enthält folgende Maßnahmen:

- Maßnahme Nr. 46: Audorf bis Kiel  
Im Rahmen dieser Maßnahme ist ein Neubau in bestehender Trasse der bestehenden 220 kV-Leitung zwischen Audorf und Kiel erforderlich. Zum Anschluss der Leitungen müssen die bestehende Schaltanlage in Audorf ertüchtigt und die beiden in Kiel an gleicher Stelle neu errichtet werden.
- Maßnahme Nr. 47: Kiel bis Göhl  
Im Rahmen der Maßnahme ist der Neubau einer 380 kV-Leitung zwischen Kiel und Göhl erforderlich. Zum Anschluss der Leitung und der notwendigen Transformatoren müssen die 380 kV-Schaltanlagen Kiel an gleicher Stelle und Göhl komplett neu errichtet werden.

Zur Begründung des geplanten Projektes wird ausgeführt, dass aufgrund des prognostizierten starken Anstiegs erneuerbarer Energien im Raum Schleswig-Holstein die bestehende 110 kV-Netzstruktur und die vorhandenen Transformatoren nicht mehr ausreichend sind, um die Energie abtransportieren zu können. Bereits jetzt soll es zu Engpässen im Netz kommen. Die Ertüchtigung der 110 kV-Netzstruktur ist aufgrund der erwarteten Prognose nicht mehr bedarfsgerecht und zukunftsorientiert. Ohne den Neubau würden das 110 kV-Netz und die Transformatoren bereits im Grundfall überlastet sein. Die aktuell vorhandene 380 kV-Netzstruktur soll ohne den hierzu aufgeführten Zubau nicht mehr sicher sein.

Ich weise darauf hin, dass die Unterlagen, die auf der Homepage der Bundesnetzagentur zur Verfügung stehen, sehr umfangreich und **unübersichtlich** sind. Es ist äußerst schwer, auch aufgrund der umfangreichen Datenmengen Detailinformationen herauszufinden. Ich persönlich halte die Art der Darstellung des Verfahrens für äußerst bürgerunfreundlich und kritikwürdig. Mit Schreiben vom 17.07.2012 hatte ich die Bundesnetzagentur bereits schriftlich darauf hingewiesen, dass die Befassung der Gemeinden in der z. T. nur kurzen Frist nicht ausreichend möglich wäre. Außerdem habe ich darauf hingewiesen, dass die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie eigenständig und eigenverantwortlich beraten und entscheiden. Der Amtsverwaltung käme dabei lediglich dienende Funktion zu. Allein durch die im Rahmen der Vorbereitungen in thematischer wie formeller Sicht seien erhebliche Vor- und Nachlaufzeiten zwingend notwendig und nicht vermeidbar. Leider ist die Bundesnetzagentur in ihrer Eingangsbestätigung auf diese Thematik nicht eingegangen. Hinsichtlich neuer Termine wurde uns angeraten, sich auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur zu informieren, ohne jedoch Konkrete zu nennen. Auch das Antwortschreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein verweist dem Grunde nach lediglich auf die Zuständigkeit der betreffenden Netzbetreiber und nicht der Landesregierung.

Inhaltlich ist jedoch festzustellen, dass eine weitere Detaillierung der Planungen insbesondere der Trassenvarianten wohl noch nicht geschehen ist und des Weiteren, dass an der Notwendigkeit einer Trasse zwischen Kiel und Göhl nach wie vor festgehalten wird.

Ergänzende Erläuterungen gebe ich in der Sitzung des Amtsausschusses am heutigen Abend,

  
- Sonke Körber -